Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 32. Freitag den 1. Februar 1884. 78. Jahrgang.

Die Vorschule des Reserveofficiers im deutschen und italienischen Heere.

* Das amtliche „Militärwochenblatt“, dessen Ausführungen über die Ausbildung des deutschen Reserveofficiers gerechtes Aufsehen in der Presse und in allen betheiligten Kreisen machten, bringt heute abermals einen Artikel zu dieser Frage, der uns interessant genug erscheint, um hier vollständig Platz zu finden. Derselbe lautet:

Unter dem Titel „Ein Wort im Interesse der Einjährig-Freiwilligen“ erschien in Nummer 2 des „Militärwochenblattes“ ein Aufsatz, dessen Verfasser sich das große Verdienst erworben hat, die Aufmerksamkeit der Leser auf eine Partie unserer Friedensthätigkeit zu lenken, deren Wichtigkeit nicht allseitig erkannt und anerkannt wird, nämlich auf die Vorschule des Reserveofficiers, welcher berufen ist, im Kriegsfalle an die Stelle seines anderweitig verwendeten activen Kameraden zu treten und mit Entschlossenheit, Umsicht und Selbstvertrauen seine Untergebenen zu Kampf und Sieg zu führen.

Der Verfasser spricht sich insbesondere eingehend über die Mängel unseres derzeitigen Ausbildungssystems der Einjährig-Freiwilligen und die geringe Garantie dafür aus, daß diejenigen, welche die Epauletten erlangen, auch wirklich eine brauchbare Reserve des activen Officiercorps bilden, und bringt eine Reihe von Vorschlägen, welche darauf abzielen, durch schärfere Handhabung der bestehenden Bestimmungen, sowie durch einige Abänderungen dieser letzteren die Qualität dieses Officiercorps auf Kosten der Quantität zu erhöhen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, wie dringend nothwendig es erscheint, auch nach Entlassung der Einjährig-Freiwilligen für deren weitere Fortbildung Sorge zu tragen, um schließlich durch ein Examen den Nachweis der Befähigung zum Officier zu verlangen, und wird hierbei auf das Vorbild der Schweiz, Oesterreich-Ungarns und Frankreichs hingewiesen, wo der Aus- und Fortbildung der Reserveofficiere größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie im Deutschen Reiche, dem bisher unübertroffenen Vorbilde auf dem Gebiete militairischer Thätigkeit.

Euch dieser Zeilen soll es nun sein, nachzuforschen, ob der Verfasser bei seinen Schilderungen denn nicht doch etwas zu schwarz gesehen und ob in einer anderen Armee an die Vorbildung des Reserveofficiers thatsächlich größere Anforderungen gestellt werden wie bei uns, wobei wir im Voraus bemerken, daß wir erstere Frage entschieden verneinen, letztere an der Hand einer näheren Betrachtung der Verhältnisse bei der königlich italienischen Armee entschieden bejahen müssen.

Die Behauptung, daß der Verfasser nicht nur nicht zu schwarz gesehen, sondern eher noch einer milderen Auffassung Ausdruck gegeben hat, möge uns gestattet sein, gleichfalls mit einem praktischen Beispiel zu bekräftigen, wobei wir bemerken, daß es sich hier nicht etwa um einen vereinzelten Fall handelt, sondern um Verhältnisse, wie sie sich in unseren größeren Universitätsstädten Jahr für Jahr wiederholen.

Durch Regimentsbefehl vom . . . September wird der Premierlieutenant A. mit der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen Zugangs October betraut, und hat, wie es weiter heißt, jedes Bataillon einen verlässigen Unterofficier als Hilfslehrer hierzu zu commandiren.

Der 1. October erscheint und mit ihm eine Anzahl von etwa 100 Einjährig-Freiwilligen, von welchen nach Abgang der Untauglichen etwa 70 übrig bleiben.

Der Compagniechef, welchem durch Bataillonsbefehl die Commandirung eines Unterofficiers zu den Einjährig-Freiwilligen geboten wurde, hat mit schwerem Herzen einen solchen bestimmt und wahrscheinlich auch nicht einen seiner Besten, denn diese braucht er als Kammer- und Gewehrunterofficier, als Fourier, ferner zur Ausbildung für die demnächst einrückenden Recruten ꝛc.

Wie diesem Apparat soll nun der Instructionsofficier seine Aufgabe erfüllen.

Jeder Unterofficier hat ein Glied von wenigstens 20 Mann, welche er insbesondere im Anfang den größten Theil der Zeit über der Selbstthätigkeit überlassen muß, während er den Einzelnen die nöthige Instruction ertheilt; dabei muß die Uebung selbst so lange fortgesetzt werden, bis er sich wenigstens mit Jedem einmal beschäftigte, was zur unausbleiblichen Folge hat, daß die Selbstthätigen schließlich aus Uebermüdung und Langeweile die befohlene Uebung nur fingiren, ohne Kraft, ohne Ernst, ohne Nutzen.

Zum theoretischen Unterricht versammelt der Instructionsofficier sodann den gesammten Zugang in einem die Menge kaum fassenden Schulzimmer und hat auch hier mit dem Uebelstande zu kämpfen, daß, wenn er etwas vorträgt, ein Theil seiner Zuhörer sich anderweitig beschäftigt, wodurch er, wenn er dies bemerkt, zu unliebsamen Unterbrechungen seines Themas gezwungen wird; wenn er dagegen examinirt, kann er doch nur einen Theil berücksichtigen und bleibt dabei in der Regel an den Faulen und Unfähigen hängen.

Nach Beendigung des Unterrichts soll die Uebung im Freien fortgesetzt werden. Allein das Regiment besitzt kein Exercirhaus, und da es inzwischen zu regnen angefangen, sieht sich der Instructionsofficier auf die Kasernengänge verwiesen, wo der Unterofficier mehr noch wie im Freien an der Uebersicht seiner auf Abstand auseinandergerissten Abtheilung gehindert ist.

Der von Glied zu Glied wandernde Instructionsofficier wird schließlich genöthigt, beim Anblick der verdrehtesten Dinge sich selbst auf Kosten der allgemeinen Ueberwachung mit dem Einzelnen eingehender zu beschäftigen und so Unterofficiersdienste zu verrichten.

So vergeht der October, kommt der November. Auf Antrag der Compagniechefs bezw. Bataillonscommandeure wird den Einjährig-Freiwilligen bereits nach fünfwöchentlichem Kasernirten das Wohnen außerhalb der Kaserne gestattet, da der von ihnen bisher belegte Raum dringend für die einrückenden Rekruten benöthigt ist, und nun beginnt die Misère des Instructionsofficiers erst recht.

Wohl erhält jeder Einjährig-Freiwillige ein Certificat, welches ihm den Aufenthalt außer seiner Wohnung auf eine bestimmte Zeit festsetzt, wohl ermahnt ihn sein Lehrer, die für seinen Körper noch ungewohnten Anstrengungen durch Vermeidung jeglichen Excesses unschädlich zu machen, was nützt das Alles? Der Einjährig-Freiwillige verbringt die halbe Nacht im fröhlichen Kreise seiner Commilitonen, um am anderen Morgen zu spät oder gar nicht, jedenfalls aber in einem Zustande zur Uebung zu kommen, der ihn nicht befähigt, den Anforderungen des Dienstes zu genügen. Freilich wird er dann gemeldet, denn eine Disciplinarstrafgewalt steht dem Instructionsofficier nicht zu, muß einige Zeit kasernirt ꝛc., allein förderlich sind diese Verhältnisse für den Fortgang der Ausbildung gewiß nicht, ebensowenig für das Ganze wie für den Einzelnen.

Sollen wir dieses wenig erfreuliche Gemälde noch weiter ausmalen oder genügt das Gesagte, um ahnen zu lassen, wie sich die Schwierigkeiten im zweiten Halbjahr häufen, wo der Instructionsofficier 70 Reserveofficiere heranbilden soll?

Gewiß nicht. Denjenigen, welche gleich uns mit diesen Verhältnissen zu kämpfen hatten, können wir nichts Neues bringen, die Uebrigen der verehrten Leser aber mögen aus dem Vorstehenden ebenso wie aus den Ausführungen des Verfassers des ersten Artikels über diesen Gegenstand den Beweis für die Behauptung entnehmen, daß unser derzeitiges Ausbildungssystem an schweren Uebelständen leidet, deren Abhülfe übrigens zum Theil auch an der Hand der bestehenden Vorschriften möglich ist.

Man lasse die Einjährig-Freiwilligen wenigstens das erste Halbjahr kaserniren, der hierzu nöthige Raum wird sich gewiß finden lassen, übertrage die praktische Ausbildung im Sinne des §. 18 der Recrutirungsordnung den Compagnien ꝛc., die theoretische Ausbildung dagegen über die Dienstobliegenheiten des Unterofficiers und Officiers, sowie über die besonderen Standespflichten des Officiers eigens hierzu commandirten, besonders befähigten Officieren.

Und nun kommen wir zu einem Punkte, der uns in dem mehrcitirten Aufsatze von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint; auch wir hatten nämlich die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zum Officier während seines Dienstjahres für verfrüht, und dürfte es vollkommen genügen, ihn zu einem brauchbaren Unterofficier zu machen. Wenn wir diesem Wunsche nicht am Schluß des vorstehenden Absatzes Ausdruck gegeben haben, so geschah dies nur, weil wir uns wohl bewußt sind, daß eine Abänderung der Allerhöchsten Vorschriften in diesem Sinne kaum zu erwarten sein dürfte; wir haben uns aber nicht versagen können, auf die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit desselben hinzuweisen, weil er in der italienischen Armee, zu deren Besprechung wir uns nun wenden, bereits seine Erfüllung gefunden hat.

Der Eintritt junger Leute als Einjährig-Freiwillige geschieht in Italien im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen wie bei uns; entgegen unseren Bestimmungen erfolgt Bekleidung, Ausrüstung, Verpflegung, Besoldung durch den Truppentheil, wofür der Freiwillige der Infanterie die Summe von 1500 Lire, jener der berittenen Waffen von 2000 Lire in maximo zu entrichten hat. Von der Theilnahme an der Menage kann er entbunden werden; in keinem Falle aber, sagt die Instruction, kann ihm gestattet werden, außerhalb der Kaserne zu schlafen.

Die Instruction erfolgt durch den Regiments-Adjutanten, unter welchem die Freiwilligen zu diesem Behufe am Stabssitze vereinigt werden.

Nach der Recrutenausbildung folgt die Ausbildung zu Instructoren (allievi istruttori), denn jene als Corporale zur Vorbereitung für den Sergeanten.

Der Corporal entspricht unserm Gefreiten und gehört nicht wie unser ehemaliger Corporal zu den Unterofficieren; dieser beginnt erst mit dem Sergeanten.

Nach sechs Monaten können diejenigen Freiwilligen, welche sich gut geführt haben und hinreichende Dienstkenntniß besitzen, zu überzähligen Corporalen befördert werden.

Die Einjährig-Freiwilligen können zu allen Diensten, Arbeits- und Schreiberdiensten aufgenommen, herangezogen werden, wie der gemeine Soldat. An den Manövers, Lagern und Expeditionen (esercitazioni tattiche) nehmen sie mit ihren Compagnien ꝛc. Theil.

Bis hierher stimmen die deutsche und italienische Ausbildungsmethode vollkommen überein, jedoch liegt bei uns der Schwerpunct auf der Heranbildung zum Officier, bei den Italienern auf jener zum Unterofficier.

Dies tritt am deutlichsten bei Betrachtung der den Austritt des Einjährig-Freiwilligen aus dem activen Dienst (bei uns Beurlaubung zur Reserve, in Italien unbestimmte Beurlaubung (congedo illimitato) begleitenden Umstände zu Tage.

In beiden Fällen findet vorher eine Prüfung statt. Während nun Absatz 5 des §. 19 der Recrutirungs-Ordnung bestimmt, daß Derjenige, welcher die Prüfung besteht, das Qualificationszeugniß zum Reserveofficier erhält und zum überzähligen Unteroffizier befördert wird, verfügt das italienische Reglement: Am Ende des Dienstjahres müssen die Einjährig-Freiwilligen vor einer Commission von drei vom Abtheilungscommando bestimmten Officieren des Bereits genügender militairischer Ausbildung liefern; diese Prüfung erstreckt sich auf Dasjenige, was der den Corporalsgrad anstrebende Soldat wissen muß.

Demgemäß sind die bereits nach dem ersten Halbjahr zu Corporalen Beförderten von dieser Prüfung befreit und werden mit jenen, welche das Examen bestanden, unbedingt beurlaubt.

Diejenigen, welche als ungenügend befunden werden, haben weitere drei Monate zu dienen, worauf sie abermals einem Examen unterworfen werden, dessen Nichtbestehen eine abermalige dreimonatliche Dienstzeit zur Folge hat, nach deren Verlauf die Beurlaubung erfolgt, gleichviel, ob der Betreffende die genügende Ausbildung erlangt hat oder nicht.

Grundsätzlich tritt daher der Einjährig-Freiwillige als Corporal seinen Urlaub an.

Diejenigen, welche auf den Sergeantenrang aspiriren, haben sich einem zweiten Examen vor einer anderen Commission zu unterziehen, nach dessen Bestehen sie als Obercorporale (caporali maggiori) beurlaubt werden. Ihre Beförderung zum Sergeanten erfolgt erst beim Uebertritt zur Mobilmiliz, demnach erst nach Vollendung des 9. Dienstjahres.

Alljährlich im April finden am Sitze der Corpscommandos Prüfungen zur Erlangung des Unterlieutenantszeugnisses der Reserve (sottotenente di complemento) vor einer vom commandirenden General ernannten Commission statt.

Zu diesem Examen werden diejenigen Freiwilligen zugelassen, welche:

a. das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
b. das Befähigungszeugniß zum Sergeanten besitzen.

Dieses Examen umfaßt zwei Theile: einen allgemein wissenschaftlichen und einen militairischen.

Von dem ersteren sind Diejenigen befreit, welche den Nachweis liefern, daß sie die erste Classe des Lyceums oder des technischen Instituts absolvirt haben.

Beide Examen zerfallen in einen schriftlichen und einen mündlichen Theil.

Die Bestehenden erhalten vom commandirenden General das Befähigungszeugniß zum Reserve-Unterlieutenant. Sie müssen hierauf die Erklärung abgeben, daß sie zum Officier ernannt zu werden wünschen, ferner bei welchem Regiment und, wenn Cavalleristen, daß sie im Mobilisirungsfalle sich die nöthigen Pferde selbst beschaffen können.

Die Ernennung erfolgt nie bei demjenigen Regiment, bei welchem der Freiwillige gedient.

Der im Besitz des Befähigungszeugnisses zum Reserve-Unterlieutenant befindliche Freiwillige verpflichtet sich, nach seiner Ernennung drei Monate, und zwar in einer der nachfolgenden, die Herbst-Waffenübungen umfassenden Perioden zu dienen:

vom 15. Juni bis 15. September oder vom 15. Juli bis Ende October des Jahres, in welchem das Examen stattfand.

Der wegen Mangels an Stellen nicht zum Officier befördert werden kann, wird zum Sergeanten ernannt und bleibt vorläufig beurlaubt.

Um den Freiwilligen die Erlangung der zum Bestehen des Lieutenantsexamens nöthigen militairischen Kenntnisse zu erleichtern, finden alljährlich am Sitze der Divisionscommandos unter Leitung der Divisionscommandeure Vorlesungen statt. Dieselben dauern vier Monate und umfassen die Wintermonate December, Januar, Februar und März.

Die vortragenden Officiere sollen da, wo durch Verbindung der Praxis mit der Theorie das Verständniß wesentlich gefördert wird, die Erstere zu Hülfe nehmen, so durch Besichtigung von Befestigungsanlagen, Recognoscirungen u. dergl.

Durch Decret vom 1. Juni 1883 wurde ferner bestimmt, daß Einjährig-Freiwillige sofort nach Ablegung des Sergeantenexamens zum Lieutenantsexamen zugelassen werden und nach Bestehen desselben und erfolgter Ernennung ihre dreimonatliche Dienstzeit als Reserve-Unterlieutenant im Anschluß an das Freiwilligenjahr ableisten können.

Fragen wir uns nun: Welche Vortheile bietet das Beförderungssystem Italiens dem unserigen gegenüber? so lautet die Antwort: Italien will in erster Linie, daß der intelligentere Theil der Bevölkerung ihm im Mobilmachungsfalle eine ausreichende Zahl guter Unterofficiere liefere, und eine einjährige, lediglich hierauf hinzielende Instruction, welche durch zeitweilige Einberufung zu Uebungen befestigt wird, vermag diesen Wunsch vollständig zu realisiren; zweifellos wird auch die größte Mehrzahl der Freiwilligen sich dem Sergeantenexamen unterziehen, um seinerzeit zur Beförderung zu gelangen.

Der intelligenteste Theil aber, der mit seinem Wissen auch ein reges Interesse für die Armee verbindet und in der Erlangung der Epauletten eine Förderung seines Ansehens und seiner bürgerlichen Stellung erblickt, wird durch Privatstudium oder durch Vorlesungen der ihm gebotenen Vorlesungen gern bereit sein, sein militairisches Wissen auf jene Höhe zu bringen, welche ihn das Examen zum Officier ohne Schwierigkeit bestehen läßt.

Daß von Denjenigen, welche ohne die geforderten wissenschaftlichen Nachweise lediglich auf Grund der durch Examen unschwer zu erlangenden Berechtigungsscheine zum Freiwilligendienst zugelassen wurden, beim Officiersexamen noch eine besondere allgemein wissenschaftliche Prüfung gefordert wird, erscheint sehr zweckmäßig und kann nur dazu dienen, zweifelhaften Elementen die Aufnahme in den Officierstand zu verwehren.

So erzieht sich Italien gute Unterofficiere und Officiere des Beurlaubtenstandes.

Wer in den letzten Jahren die Entwickelung der italienischen Armee mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem kann es nicht entgangen sein, wie das junge Königreich bestrebt war, unter möglichst genauer Anlehnung an die diesbezüglichen deutschen Vorschriften sein Heer dem unsrigen in seiner äußeren Gliederung und inneren Durchbildung ähnlich zu machen.

Wenn nun bei einem so hochwichtigen Institut wie jenem der Reserveofficiere von unseren Bestimmungen in so bedeutsamer Weise abgegangen wurde, so liegt der Gedanke nahe, daß bei der reiflichen Ueberlegung, welche der Einführung anderwärts bestehender Einrichtungen vorangegangen ist, auch die unsrigen einer eingehenden Betrachtung unterzogen und verbesserungsfähig befunden wurden.

Ob dies durch die vorstehend näher ausgeführten Maßnahmen vollständig gelungen ist, das zu entscheiden, überlassen wir gern dem Urtheil der Leser.

Darin aber werden dieselben mit uns übereinstimmen, daß das italienische System vielleicht einen wesentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete bildet und sich der sorgfältigsten prüfenden Berücksichtigung nördlich der Alpen empfehlen dürfte.

Anthropologischer Verein.

Sitzung am 25. Januar 1884.

Zunächst gab der Vorsitzende, Herr Dr. Andree, einen Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Die Zahl der Mitglieder stieg während dieses Jahres von 62 auf 73. Es fanden 8 Sitzungen statt, außerdem wurden der russische Haarmensch und die Krankauer den Vereinsmitgliedern demonstrirt. Vorträge wurden 14 und zwar alle von Vereinsmitgliedern gehalten. Die Themen der Vorträge gehörten den verschiedensten Gebieten der Anthropologie an. Dem Bericht des Vorsitzenden folgte die Rechnungsablegung über das Vereinsvermögen durch den Cassirer, Herrn Buchhändler Credner, welchem Entlastung ertheilt wurde. Bei der sich hieran anschließenden Vorstandswahl wurden für das neue Jahr sämmtliche alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Nachdem diese geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt Herr Dr. E. Schmidt einen Vortrag „über egyptische Schädel und Mumien“. Er wies zunächst darauf hin, daß Egypten, als einzige Völkerstraße zwischen zwei großen Erdtheilen, als eine große Oase, welche von allen Seiten von Wüsten umschlossen ist, dem Forscher eine Fülle von interessanten Problemen biete. Zur Lösung derselben, soweit sie sich auf Anthropologie beziehen, fordert noch besonders das reiche Material auf, welches dort seit der Urzeit in den Gräbern aufgespeichert ist. Diese Gräber finden sich auf den öden, kahlen Höhen, welche zu beiden Seiten des fruchtbare, vom üppigsten Leben erfüllte Nilthal einschließen. Man kann an den egyptischen Gräbern im Allgemeinen drei Theile unterscheiden: einen capellenartigen Bau über der Erde, der in manchen Fällen die Form einer Pyramide annimmt, einen von diesem aus in die Erde hinabführenden Schacht und die Grabkammern, welche an dem Schachte hängen wie die Beeren am Traubenstiele. Der Herr Redner führte seine Zuhörer in Gedanken zuerst in einen sogenannten Mumienkeller, eine Gruft armerer Leute, wie sie sich an der Westseite von Theben auf dem Sargberg mit einem durchlöcherten Boden finden. Nachdem sich jeder aus der Gesellschaft mit einem Stück Stearinlicht bewaffnet hat, steigt man nach Schornsteinfegerweise in den nur ½ Meter breiten Schacht hinab. Unten gelangt man durch einen Gang in ein weiteres Gewölbe, dessen Boden mit Mumien und Mumienresten bedeckt ist. Die ganze Masse ist bereits von den Fellachen durchwühlt worden, welche hier kleine Statuen und andere Alterthümer suchten, um dieselben an Reisende zu verkaufen. In den Wänden befanden sich Oeffnungen, durch welche man in ähnliche Räume gelangen kann. — Im Nordwesten von Theben scheidet ein viel gewundenes Thal, das Thal der Königsgräber, in die Hochfläche ein. Hier sind in die starren Felswände die Katakomben der Könige hineingehauen. Man gelangt vom Eingang aus zunächst in Corridore, von denen rechts und links Treppen abführen, denn Alles ist darauf angelegt, die Leiche des Königs so gut wie möglich zu verstecken und damit zu schützen. Auch waren die Eingänge verschüttet, so daß es bis jetzt nur gelungen ist, von den 47 Königsgräbern, von denen wir Nachricht haben, 26 aufzufinden. Innen finden sich an den Seiten größere und kleinere Kammern und in einer der versteckten steht der Sarkophag des Königs. Alle Wände sind mit wunderbar frisch erhaltenen Malereien bedeckt, in denen Alles, was der Verstorbene besaß und was er leistete, aufgezeichnet ist. Der Sarkophag besteht aus Granit oder Alabaster und ist mit sehr scharf erhaltenen Hieroglyphen bedeckt. In ihm steht ein bunt bemalter hölzerner Sarg und in diesem liegen ineinander geschachtelt Futterale aus einer papiermachéähnlichen Masse, deren innerstes die Mumie enthält.

Ueber die Art der Zubereitung der Mumien sind uns aus dem Alterthum zwei Berichte von Augenzeugen erhalten, nämlich von Herodot und Diodor. Beide unterscheiden drei verschieden sorgfältige und verschieden theure Arten der Zubereitung. Bei der ersten wurde das Gehirn durch die durchlöcherte Nasenscheidewand herausgeholt, ein Einschnitt in die Leibeswand gemacht, die Eingeweide herausgeholt und, nachdem sie gereinigt worden waren, wieder hineingebracht, während man bei den an den beiden sich mit dem Injiciren der Leiche mit conservirenden Flüssigkeiten begnügte. Auf jeden Fall werden die Leichen eine Zeit lang eingesalzen und von außen mit erhaltenden Mitteln behandelt. Herr Dr. Schmidt unterscheidet nach seinen Befunden an Mumien vier Arten der Erhaltung. Bei den am besten erhaltenen Mumien findet man den Einstich in der Nase und keine Spur von Gehirn, dagegen sind durch den Einstich mit aromatischen Stoffen getränkte Leinenbäusche in die Schädelhöhle eingeführt. Ebensolche finden sich im Mund und in der Nase. Die Weichtheile sind oft bis zur mikroskopischen Structur erhalten, die Hand ist braungelb, die Knochen von brauner Farbe. Bei der Herstellung dieser Art von Mumien wurden wahrscheinlich vor Allem gerbstoffhaltige Mittel angewandt. Auch bei der zweiten Art findet sich noch der Einstich in der Nase, zur Erhaltung des Körpers aber wurde besonders Pech angewandt. Die Weichtheile sind mit Pech durchtränkt und starr. Die dritte Art von Mumien zeigt nur selten die durchbohrte Nase; meist findet sich das Gehirn als zusammengetrockneter Kuchen im Hinterhaupte. Der Kopf ist eine unförmliche Masse, mit Binden umwickelt, zwischen denen ein torfartiger Stoff anzutreffen ist. Bei der vierten Art endlich ist nie etwas von einer Durchbohrung der Nasenscheidewand zu finden, die Weichtheile sind sehr schlecht erhalten, die Knochen von weißer Farbe. Zur Conservirung dienten wahrscheinlich salzige Massen.

Wie alle Künste, so hat auch die Kunst des Einbalsamirens ihre Geschichte; man kann dieselbe sehr gut an den Mumien aus den verschiedenen Perioden studiren. In der alten Zeit der ägyptischen Geschichte läßt sich zunächst von einer Einbalsamirung kaum reden. Die Leichen, welche nur in ein Tuch eingeschlagen, in den Särgen liegen, sind fast zu Skeletten reducirt und zerfallen meist, wenn sie an die Luft gebracht werden. Damals wurden noch wenig harzige Stoffe zur Einbalsamirung verwendet. Erst gegen Ende des alten Reiches werden die Weichtheile als gelbe, pergamentähnliche Masse erhalten und wenigstens bei den Reicheren kommt der Gebrauch von Binden an Stelle der einfachen Tücher auf. Von der auf das alte Reich folgenden Hyksos-Zeit ist sehr wenig erhalten; nach Vertreibung der Hyksos findet im neuen Reich wie im Allgemeinen, so auch in der Kunst des Einbalsamirens ein gewaltiger Aufschwung statt. Auch äußerlich werden jetzt die Mumien viel besser ausgestattet als früher. Zuerst werden alle Vertiefungen des Körpers mit Leinenbäuschen ausgestopft und dann der Körper sorgfältig mit Tüchern umwunden und zwar so, daß jeder Finger einzeln eingewickelt wurde. Noch vor der Perserzeit beginnt die hochentwickelte Kunst rückwärts zu gehen, ihr Verfall wird noch stärker zur Griechenzeit, bis sie endlich ganz erlischt.

Hierauf wandte sich der Vortragende zu den Schädeln der Egypter, von denen er, wie auch von Mumienköpfen, eine Auswahl aus seiner reichen Sammlung mitgebracht hatte. Das Kopfskelett des Menschen setzt sich aus zwei ganz verschiedenen Theilen zusammen, aus der das Gehirn einschließenden Schädelkapsel, dem Gehirntheil und aus dem Gesichtstheil. Während der erstere eine im Ganzen indifferente Form hat, zeigt der letztere lauter bewegte Linien. Daher kommt es, daß die Racheneigenthümlichkeiten vor Allem im Gesichtstheil zum Ausdruck gelangen und zwar vorzüglich in der Form der Nase, der Augenhöhlen, der Kiefer, der Jochbogen und des Kinns, wenn auch der Gehirntheil deren durchaus nicht ermangelt.

In allen altegyptischen Schädeln läßt sich ein bestimmter Typus nachweisen. Um denselben zur Anschauung zu bringen, vergleicht Herr Dr. Schmidt den altegyptischen Schädel mit einem idealen, wie man ihn erhalten würde, wenn man aus allen Schädeln der Erde das Mittel zöge. Hierdurch gewann auch der, welcher sich nicht eingehender mit Craniologie beschäftigt hatte, ein klares Bild von den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Schädel, was sonst, wenn in der gewöhnlichen Weise nur Verhältnißzahlen von einzelnen Schädellängen gegeben worden wären, nicht möglich gewesen wäre. Die Gehirnkapsel des altegyptischen Schädels ist etwas länger und niedriger als die des erwähnten Mittelschädels, aber etwas ebenso breit. Im Ganzen ist sie etwas kleiner, ihr Inhalt beträgt im Mittel 1369 Cubikcentimeter. Das Gesicht ist etwas kleiner, höher und schmäler als das des Mittelschädels. Das Verhältniß zwischen Gesichts- und Hirnschädel ist das normale. In Bezug auf die Gesichtsbildung läßt sich eine vornehmere Form von einer niederen unterscheiden. Bei der ersteren sind alle Vorsprünge vermieden, während die zweite stark vorspringende Muskelanlage zeigt, doch sind die Unterschiede im Ganzen genommen nicht zu bedeutend. Im Süden, bei Philae, findet sich ein von diesem eigentlich egyptischen abweichender Typus, dessen Schädel zwar ähnliche Hauptdimensionen haben wie der vorige, im Einzelnen aber Unterschiede zeigen. Namentlich ist das Gesicht bei diesem Schädel roher gebildet, die Nase niedergedrückt mit weiter Oeffnung, der Nasenfortsatz klein, die Kiefer breit, das Kinn wenig vorspringend.

Von neueren egyptischen Schädeln besitzt Herr Dr. Schmidt zwei Reihen, eine von Kairo und eine von Elephantine. Die Schädel der einen stimmen mit den altegyptischen genau überein, ebenso die meisten der anderen, doch finden sich bei dieser darunter etwa 2—3 Proc. nubische, welche mit den alten von Philae übereinstimmen und 1—2 Proc. Negerschädel. Als zufällige Beimischung kann man einen ausgesprochenen Kurzkopf betrachten, welcher breit und hoch gebaut ist, eine stark vorspringende Nase, große Augenhöhlen, kleinen Stirnwulst, birnförmige Nasenöffnung und zarte Kiefer hat. Es ist jedenfalls ein Türkenschädel. Aus der Vergleichung der alten und neuen Schädel geht hervor, daß die Egypter die Eigenthümlichkeiten ihres Schädelbaues trotz der häufigen Ueberfluthungen durch fremde Völker Jahrtausende hindurch sehr treu erhalten haben.

Dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen, sehr lebendigen und anregenden Vortrag schloß sich eine lebhafte Discussion an, in welcher noch manche interessante Frage herangezogen wurde. K.

Sachsen.

* **Leipzig**, 31. Januar. Es wird gewiß die Freunde unserer lutherischen Mission und auch weitere Kreise interessiren, zu erfahren, daß der kleinen Capelle zu Rangoon (Hinterindien), zu welcher eine aus den Heiden gesammelte Gemeinde gehört, am letzten Weihnachtsabend ein Altarbild geschenkt wurde, welches aus unserem Leipzig stammt. Herr Missionar Mayr, der unserer Mission schon viele Jahre treu und segensreich gedient, hatte von wohlwollender Seite bereits einen Beitrag zu einem Altarbild empfangen. Durch weitere Vermittelung unseres hochgeschätzten Herrn Dr. Evers, der sich schon manches Verdienst um die Kirche erworben, und durch die dankenswerthen Bemühungen der Kunsthandlung von H. Vogel wurde es ermöglicht, daß ein Altarbild, „der segnende Christus“ nach Kaselowsky, in würdiger Ausführung und Umrahmung dem scheidenden Missionar nachgesandt werden konnte. Mit seiner glücklichen Ankunft meldete Herr Dr. Mayr, daß das Altarbild in seiner ausgezeichnet Kiste unversehrt geblieben und zur Freude der ganzen Gemeinde am Weihnachtsabend in der Kirche aufgestellt ist.

— **Leipzig**, 31. Januar. Für die Tage vom 29. Februar bis 3. März ist die Veranstaltung der 15. Allgemeinen Geflügelausstellung des Leipziger Geflügelzüchter-Vereins in Aussicht genommen. Die früheren günstigen Erfolge gleicher Unternehmungen, sowie die Wahl des Krystallpalastes als Ausstellungslocal lassen die lebhafteste Betheiligung von Ausstellern und Besuchern erwarten. Von Seiten der Ersteren ist bereits eine umfangreiche Beschickung der nach Classen geordneten Ausstellung, für welche als Objecte racerechtes, gleichfarbiges Geflügel, als Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Sing- und Ziervögel und gemästetes Schlachtgeflügel, diesbezügliche Literatur und sonstige Hilfsmittel, wie auch ausgestopfte Vögel zugelassen sein werden, gesichert. Zahlreiche Anmeldungen, weit mehr als in früheren Jahren und auch in weit theuren, guten Thieren erfolgten bereits. Für die Prämiirung sind die renommirtesten Kenner, so für Tauben die Herren J. Springer-Altenburg, A. Schaden-Naumburg a/S., E. Thiele-Großenhain, für Hühner die Herren W. Mäser-Berlin, A. Prosche-Dresden, A. Trübenbach-Chemnitz, für Canarien Herr H. Klaus-Wernigerode gewonnen worden. Ueber Exoten, Literatur, Hilfsmittel ꝛc. entscheidet das Gesammt-Preisrichter-Collegium. Auf die in der Qualität absolut vorzüglichsten Ausstellungsthiere werden vom Vereine außer landwirthschaftlichen Diplomen für die größten Leistungen 3 goldene Medaillen vergeben. Als Vereins-Ehrenpreise kommt noch eine Anzahl silberne Medaillen, als Privat-Ehrenpreise der Betrag von 235 ℳ in einzelnen Stiftungen zur Vertheilung, während als Vereins-Geldpreise 475 ℳ in einzelnen Posten ausgeworfen sind. Mit der Ausstellung wird am 4. März, Vormittags 9 Uhr, eine Verloosung von dem auf der ersteren angekauften Geflügel verbunden, deren Resultat s. Z. im „Leipziger Tageblatt“ Veröffentlichung findet.

* **Lindenau**, 31. Januar. In der für Montag einberufenen Versammlung des Vereines zur Unterstützung befähigter Kinder hielt Herr Oberlehrer Dr. Karl Pilz aus Leipzig einen Vortrag, der bei den zahlreich erschienenen Mitgliedern reichen Beifall fand. Der Herr Redner schilderte zunächst den geschichtlichen Verlauf der Begründung und Entwicklung des Leipziger Vereines, bei welcher Gelegenheit vorzugsweise der langjährigen, verdienstvollen und segensreichen Thätigkeit der Herren Stadtrath Dr. Kollmann und Dr. Barth rühmend gedacht wurde. Mit schlagenden Gründen wurden die Einwürfe der Gegner der Vereinsbestrebungen widerlegt und darauf in gediegener Weise die der Organisation zu Grunde liegenden Ideen erörtert. Dem nach Form und Inhalt gediegenen Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, die bei aller Verschiedenheit der Ansichten in Einzelheiten, doch die vollständige Uebereinstimmung in Betreff der eigentlichen Vereinszwecke glücklich zum Ausdrucke brachte.

Borna, 30. Januar. Dem zuletzt am 25. d. M. unter Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessor Dr. Rumpelt versammelt gewesenen Bezirksausschuß lag an diesem Tage u. A. zur gutachtlichen Aussprache die Frage vor, ob für den Bezirk ein Bedürfniß bestehe, bezüglich der von dem Gesetze vom 20. Juli 1881 über die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße nicht berührten, in feuerschließendem Zustande zum Verkauf gelangenden, mit Wein, Bier, Obstwein oder Most gefüllten Flaschen gesetzliche Bestimmungen über deren Raumgehalt und über die Markirung und Bezeichnung des letzteren zu erlassen. Der Bezirksausschuß verneinte diese Frage unter der Voraussetzung, daß Flaschen mit sogen. Patentverschluß an sich unter die nach dem obigen Gesetze eichungspflichtigen Schankgefäße zu rechnen sind. (B. T.)

Wurzen, 30. Januar. Vergangenen Sonntag Abends gegen 9 Uhr ging ein hiesiger Handarbeiter mit zwei jungen Mädchen, von Brauneroth kommend, nach Wurzen zurück. Da krachte plötzlich ein Schuß und eine Kugel sauste an ihnen vorbei. Ein Unbekannter, der den Dreien hart auf dem Fuße folgte, hatte mit einem Revolver geschossen. Als er über sein unverantwortlich leichtsinniges Gebahren zur Rede gesetzt wurde, erklärte er noch: „Wenn Sie nicht ruhig sind, jage ich Ihnen noch eine durch die Rippen“. Es ist gelungen, diesen gefährlichen Menschen in der Person eines hiesigen jungen Comptoiristen zu ermitteln.

Chemnitz, 30. Januar. Nachdem der Antrag, die Anstellung eines obersten Executivbeamten bei dem hiesigen Polizeiamte zum Beschluß erhoben worden ist, wird die betreffende Stelle nun öffentlich ausgeschrieben. Danach soll die Stellung mit einem Jahresgehalte von 3800 ℳ, einschließlich 200 ℳ Bekleidungsgeld, dotirt und geeigneten Falls die Verleihung des Titels „Polizeihauptmann“ höheren Orts beantragt werden. Allgemeine höhere und zugleich militairische Bildung ist Erforderniß und Erfahrung im Polizeifach erwünscht. Bewerbungen sind unter vollständiger Darlegung des Lebens- und Bildungsganges und Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens den 29. Febr. d. J. an den Rath der Stadt einzureichen.

Meerane, 30. Januar. Unsere Stadt ist heute früh leider der Schauplatz eines Verbrechens geworden, dessen Umstände der vor einigen Wochen in Chemnitz von dem Kellner Schubert begangenen Mordthat auffallend